

# **Bekanntmachung**

## **des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland**

### **- Der Amtsvorsteher –**

### **Kirchspielsweg 6, 25746 Heide**

---

**Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Wesseln nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Wesseln für das Gebiet

**„südlich des Brookwegs, nordwestlich des Grundstücks „Holstenstraße 80“ und nordöstlich der Holstenstraße (K 57)“**

und die Begründung liegen vom 10.11.2022 bis 12.12.2022 in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6 in 25746 Heide, Zimmer O.17, während folgender Zeiten:

**Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

öffentlich aus.

Mit der Planung soll eine Fläche für den Gemeinbedarf –Kindertagesstätte- ausgewiesen werden. Zeitgleich zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wesseln im sog. Parallelverfahren geändert (8. Änderung).

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung,
- (2) Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (4) Landschaftsplan der Gemeinde Wesseln
- (5) Geotechnischer Bericht zum Neubau einer Kindertagesstätte
- (6) Überschlägige Prüfung der Geruchsmissionen im Bereich Holstenstraße 80-90
- (7) Fortschreibung des Stadt-Umland-Konzeptes der Region Heide-Umland

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Behörde sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
<b>Landesplanerische Stellungnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Vorrang der Innenentwicklung - Standortalternativenprüfung</li> </ul>
<b>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Mitteilungspflicht, falls bei den Bauarbeiten archäologische Funde entdeckt werden</li> </ul>
<b>Kreis Dithmarschen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Einhaltung des gesetzlichen Knickschutzstreifens</li> <li>• Bauzeitenregelung für Brutvögel (bodenbrütende Vögel)</li> <li>• Fortschreibung der Darstellung im Landschaftsplan</li> <li>• Niederschlagswasserberechnung als A-RW1 Nachweis</li> <li>• Hinweise zum Kompensationserfordernis (wegen der Nichtanrechenbarkeit des Gehölzstreifens im Nordwesten)</li> </ul>
<b>Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur verkehrlichen Erschließung an die Kreisstraße 57 (K 57)</li> <li>• Hinweis, dass Wasser, geklärt oder ungeklärt, dazu gesammeltes Oberflächenwasser nicht auf das Straßengebiet der K 57 geleitet werden darf</li> <li>• Zur Notwendigkeit zu Schallschutzmaßnahmen</li> </ul>

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-heider-umland.de/bauen/bauleitplanung.html](http://www.amt-heider-umland.de/bauen/bauleitplanung.html) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten - auch Kinder und Jugendliche - die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauamt@amt-heider-umland.de](mailto:bauamt@amt-heider-umland.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Heide, 01.11.2022

Amt KLG Heider Umland  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrage:  
  
(Martens)

**Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 Wesseln:**



**Gemeinde Wesseln:**

- a) vor der Grundschule, Holstenstraße 41-43
- b) an der Haltestelle des Buswendeplatzes

Veröffentlichungsnachweis

<p>Veröffentlicht (ausgehängt) am: <b>01.11.2022</b></p> <p>Unterschrift: .....</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Zu veröffentlichen bis: <b>09.11.2022</b></p> <p>Abgenommen am:</p> <p>.....</p> <p>Unterschrift: .....</p> <p>(Siegel)</p>
---	--